

Handlungsempfehlung der Stadtwerke Löhne

zur Durchführung der

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen

nach der – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser -

SüwVO Abw NRW

Stand 01.03.2020

1 Allgemeines

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Durchführung von Zustands- und Funktionsprüfung zu gewährleisten soll diese Handlungsempfehlung angewendet werden.

2 Anwendungsbereich

2.1 Örtlicher Anwendungsbereich:

- Die Handlungsempfehlung gilt für das Stadtgebiet Löhne

2.2 Sachlicher Anwendungsbereich

- Die Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Zustands - und Funktionsprüfung aller Grundstücks-entwässerungsanlagen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), wie z. B. Hausanschlussleitungen, Grundleitungen, Schächte, Revisionsöffnungen.

3 Zulassungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Zustands - und Funktionsprüfung vor Ort dürfen nur die speziell ausgebildeten, geschulten und auf der jeweils aktuellen Landesliste der Sachkundigen für Zustands - und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Landesliste LANUV) aufgeführten Sachkundigen durchführen.
- 3.2 Die Sachkundigen verpflichten sich, nach dieser Handlungsempfehlung vorzugehen.

4 Liste der zugelassenen Unternehmen

Es handelt sich dabei um einen Auszug der Landesliste LANUV, die in Abständen aktualisiert wird. Er soll den Löhner Grundstückseigentümern als Hilfsmittel dienen, um hier geeignete Ansprechpartner zu finden. Darüber hinaus sind alle Sachkundigen, die auf der Landesliste LANUV aufgeführt sind, zugelassen.

5 Untersuchungsumfang

- 5.1 Zu untersuchen sind alle erdverlegten oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen bis zur Grundstücksgrenze, inklusive aller Abzweige, Schächte und Reinigungsöffnungen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind Abwasserleitungen die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser betrieben werden.
- 5.2 Sind Grundstückskläranlagen vorhanden, sind die erdverlegten Schmutzwasserleitungen bis zur Grundstückkläranlage zu prüfen.

Arten der Untersuchung

- 6.1 Die Prüfung hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Die DIN 1986, Teil 30 und die DIN EN 1610 gelten gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) als anerkannte Regeln der Technik.

7 Ablauf der Untersuchung

- 7.1 Zunächst sind eine Bestandsaufnahme der Grundleitung sowie eine Zugänglichkeitsprüfung durchzuführen.
- 7.2 Der Zugang zu allen erdverlegten Schmutzwasserleitungen ist herzustellen (Revisionschacht/-öffnung).
- 7.3 Danach ist die Prüfungsart unter Berücksichtigung der Randbedingungen festzulegen.
- 7.4 Bei der Druckprüfung wird die Anlage mit Wasser- oder Luftdruck auf Dichtheit geprüft.

8 Dokumentation

- 8.1 Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist lückenlos in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) zu Dokumentieren.

Der Bescheinigung der Prüfung sind als Anlagen beizufügen:

1. Ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze (s.h. Musterzeichnung der Stadtwerke Löhne)

Der Plan soll dabei mindestens folgende Angaben enthalten:

Objektangabe (Straße, Hausnummer), Untersuchungsdatum, die untersuchten Leitungen mit Darstellung des Leitungsverlaufes und der Angabe von Abschnittslängen, Dimension (Längen und Nennweiten) mit Rohrmaterial, sowie die Auflistung der Einzellängen und eine Zusammenstellung der Gesamtlängen. Zusätzlich sind die Fallleitungen, Revisionsöffnungen, Sinkkästen, Rückstauklappen und sonstige Einbauteile darzustellen.

2. Eine Fotodokumentation der Örtlichkeit und

3. bei optischer Prüfung:

- a) eine CD/DVD mit den Befahrungsvideos
- b) Haltungs- und Schachtberichte
- c) eine Bilddokumentation festgestellter Schäden oder

4. Bei Prüfung mit Luft oder Wasser: Die Prüfprotokolle.

Für die Prüfprotokolle sollten grundsätzlich die Formblätter der Stadtwerke Löhne verwendet werden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht anerkannt und an den Absender zurückgegeben.

9 Aufklärung der Eigentümer

- 9.1 Werden bei einer Druckprüfung Schäden und Undichtheiten festgestellt, so ist eine Sanierung der Leitung mit abschließender Zustands- und Funktionsprüfung durchzuführen. Ansonsten ist der Nachweis der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage nicht erbracht.
- 9.2 Im Rahmen der Zulassung verpflichten sich die dienstleistenden Unternehmen den Grundstückseigentümern die möglichen Sanierungsarten zu erläutern.

10 Besonderheiten

Muss im Einzelfall unter besonderen Gegebenheiten von dieser Handlungsempfehlung abgewichen werden, ist vorher die Zustimmung der Stadtwerke Löhne einzuholen. Zustimmung und Begründung sind im Rahmen der Dokumentation gemäß Ziffer 8 festzuhalten.



STADTWERKE LÖHNE

Stark durch Nähe.